

Wohnflächenbegrenzung, Einkommensgrenze und Freibeträge zum Erhalt einer Wohnberechtigungsbescheinigung für Wohnungen mittlerer Einkommen

Berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung für mittlere Einkommen sind nur Haushalte, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Das maßgebliche **bereinigte** Einkommen für die jeweiligen Haushalte sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Personenzahl	Angemessene Wohnungsgröße	Einkommensgrenzen Förderung mittleres Einkommen gemäß § 5 Abs. 1 HWoFG
1	bis 50 m ²	18.686,00 €
2	bis 60 m ² oder 2 Wohnräume	28.351,00 €
3	bis 75 m ² oder 3 Wohnräume	34.795,00 €
4	bis 85 m ² oder 4 Wohnräume	41.239,00 €
5	bis 95 m ² oder 5 Wohnräume	47.683,00 €
6	bis 105 m ² oder 6 Wohnräume	54.127,00 €
Jede weitere	Nach Bedarf, max. 10 m ² oder ein weiterer Wohnraum	6.444,00 €

Bemerkungen zur Einkommensberechnung:

Bei den obigen Werten handelt es sich um ein „**bereinigtes Einkommen**“. Ausgehend von dem Jahresbruttogehalt werden diverse gesetzliche individuelle Abzugsbeträge geltend gemacht (z.B. 10% Steuern, 10% Krankenversicherung, 10% Rente, etc.).

Für jedes Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 650,00 €.

Bei Alleinerziehenden mit einem Kind wird abweichend von obiger Tabelle ein Wohnraum mehr zuerkannt.

Stand: 05/2017